

An die
Schulgemeinschaft
der August-Weygang-Gemeinschaftsschule

Öhringen, 27. Juli 2020

Regulärer Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 14. September

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein außergewöhnliches Schulhalbjahr liegt hinter uns. Das Virus SARS-CoV-2 hat unseren Alltag ziemlich stark beeinflusst und einiges auf den Kopf gestellt. Die Krankheit ist noch lange nicht überwunden, denn erst wenn ein Impfstoff gefunden wird, können wir die Pandemie eindämmen. So ist auch der Schulalltag unter Pandemiebedingungen nur unter Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen (Hygienehinweise des Landes Baden-Württemberg) und Vorkehrungen möglich.

Ab 14. September werden wieder alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich und täglich zur Schule gehen. Unterrichtsbeginn für alle ist an diesem Tag 08.45 Uhr. Der Schulbetrieb wird dann ohne Abstandsgebot wiederaufgenommen. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich, beschränkt sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe. Jahrgangsübergreifende Gruppen sind nicht möglich. Das betrifft auch das AG-Angebot. An unserer Schule tragen weiterhin alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer eine Mund-Nasen-Schutzmaske (**Mundschutzpflicht auf dem gesamten Schulgelände**). Das "Einbahnstraßensystem" im Schulgebäude wird weiterhin geachtet. Der Mensabetrieb startet am Montag, 28.09.20. Bitte bestellen Sie das Essen wie bisher bis spätestens 20.09.20.

Reisen in Risikogebiete:

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg bzw. in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich in einem Risikogebiet nach Absatz 4 aufgehalten haben (Länderliste unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200714_SM_CoronaVO_Einreise-Quarantaene.pdf) sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern (häusliche Quarantäne). Diesen Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Darf mein Kind in Schule?

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Wenn Sie sich unsicher sind, nehmen Sie vorher **telefonisch** Kontakt mit uns auf.

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien und gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Marcus Mader
Gemeinschaftsschulrektor

Gez. Jochen Hägele
Gemeinschaftsschulkonrektor